

Anhänger
Verkauf - Vermietung
Anhängekupplungen
Spezialanfertigungen
Reparaturen
Ersatzteile
Zubehör
Service



BRÜHLMANN

PW- + Gewerbe-Anhänger

CH-9602 Bazenhaid

Wilerstrasse 107

www.bruehlmann-anhaenger.ch

Tel. 071 / 931 22 66

Fax 071 / 931 47 47

Tipps / Gesetze für Anhänger :

1. Die Länge des Anhängers darf 12 m sein.
Die Gesamtlänge des Zuges darf 18,75 m sein.
2. Anhänger dürfen an jedem Fahrzeug 2,55 m breit sein.
Man muss 100 m hinter den Anhänger sehen können.
3. Motorwagen die Anhänger mitführen, müssen links und rechts mit einem Rückspiegel ausgerüstet sein.
4. Die Anhängelast des Zugwagens muss im Ausweis eingetragen sein.
Die Anhängervorrichtung braucht ein Typenschild mit Fabrikgarantie.
Achtung: Stützlast einhalten. (Auto oder Anhänger können unterschiedlich sein)
5. Bei Personenwagen gibt es eine Anhängelast von max. 3,5 T mit Auflaufbremse.
Die Anhängelast wird bestimmt durch die Fabrikgarantie, Anfahrvermögen im 1. Gang bei 15 % (oder 3 x 12 %) und die Materialgarantie (Anhängekupplung).
Bei Anhängern ohne Bremse ist max. 750 kg erlaubt, meistens weniger.
6. Eine Anhängerprüfung (BE) braucht es, wenn das Gesamtgewicht des Zuges über 3500 kg ist.
Bei Anhängern bis 750 kg Gesamtgewicht braucht es keine Anhängerprüfung.
7. Zulässige Höchstgeschwindigkeit für PW mit Anhänger: 100 km/h, wenn dies in der Typengenehmigung oder mit Herstellergarantie garantiert ist, sonst gilt weiterhin 80 km/h.
Vorbehalten bleiben niedrigere, allgemeine oder signalisierte Höchstgeschwindigkeiten.
8. Das Sonntags- und Nachtfahrverbot gilt ab 3501 kg Gesamtgewicht des Anhängers.
9. Für den Anhänger braucht es auch eine Vignette auf der Autobahn,
muss aber nicht sichtbar angebracht sein.
10. Die Haftpflichtversicherung des Zugwagens gilt auch für den Anhänger.
Empfehlenswert ist eine Teil - evt. Vollkaskoversicherung abzuschliessen.
11. Die Ladung darf die feste Karosserie des Anhängers in der Breite nicht überragen.
Die Ladung darf nach vorne hinausreichen, so dass es keine Behinderung bei Kurvenfahrt gibt. Nach hinten darf die Ladung 5 m ab dem Drehpunkt hinausragen.
Das Ende der Ladung muss jedoch gekennzeichnet und in der Nacht beleuchtet werden,
wenn diese mehr als 1 m über den Anhänger hinausragt.

Wir wünschen : Gute Fahrt ! Firma Brühlmann

N.B. Dez 2020